



INSELRADELN RÜGEN & USEDOM

Von Stralsund nach Greifswald

1. Tag: Anreise nach Stralsund

Infogespräch und Radübergabe um 18:00 Uhr. Ein ausführlicher Bummel durch die als UNESCO-Welterbe geschützte Altstadt bietet sich an. Die ältesten Straßen findet man rings um den Alten Markt, dessen Rathaus mit seinem fantastischen Schaugiebel zu beeindrucken weiß.

2. Tag: Die Seebäder Südostrügens

Über den alten Rügendamms geht es heute von Stralsund rüber zur Insel Rügen. Ihre Fahrradtour geht über Gustow in Richtung Poseritz und von dort über Garz in die „Weiße Stadt“ Putbus, der ehemaligen Fürstenresidenz mit den klassizistischen Gebäuden am Circus. Schließlich erreichen Sie Sellin. Die längste Seebrücke, der feine Sandstrand und die hübschen Häuser der Bäderarchitektur machen Sellin zu einem der sehenswertesten Orte Rügens. (2 Übernachtungen in Sellin oder Göhren). Stralsund – Sellin/Umgebung: 62 – 67 km. (Abkürzung ab Putbus mit der dampflokbetriebene Schmalspureisenbahn „Rasender Roland“ um ca. 17–22km möglich; zahlbar vor Ort).

3. Tag: Halbinsel Mönchgut

Ab Göhren tauchen sie in die verträumte Welt der kleinen Fischerdörfer auf der Halbinsel Mönchgut ein. Reetgedeckte Häuser und sanfte Hügel umgeben von Bodden und Ostsee prägen das Landschaftsbild. Von Lobbe nach Thiessow sind jederzeit Badestopps am kilometerlangen Sandstrand möglich und überall gibt es frische Fischbrötchen und Räucherfisch. Von Thiessow machen Sie noch einen kurzen Abstecher zum südlichsten Zipfel der Insel Rügen, Klein Zicker, und genießen die weite Sicht bis nach Greifswald. Zurück geht es im Küstenwald zum Baaber Bollwerk, wo der Fährmann der Ruderbootfähre Sie nach Moritzdorf hinübereudert. Am Selliner See entlang geht es über Altensien zurück zu Ihrem Hotel in Sellin/Umgebung: 40 km.

4. Tag: Auf nach Usedom

Sie radeln ein kurzes Stück durch die hügelige, üppig grüne Landschaft zum Schiffsanleger. Per Fähre geht es über den Greifswalder Bodden zur nächsten Insel, die entdeckt werden möchte, nach Usedom. Die ersten Eindrücke bekommen Sie auf dem Weg von Peenemünde nach Zinnowitz zu Ihrem schönen, strandnah gelegenen Hotel. 2 Übernachtungen auf Usedom in Zinnowitz/Umgebung, ca. 35-48 km

5. Tag: Usedom und die Kaiserbäder

Auf Usedom verführt eine lange, fast gerade Strandlinie zum Baden. Zur See hin ist die Insel bewaldet. An den seengleichen Ausbuchtungen des Achterwassers findet man Land- und Fischwirtschaft. Hier ist es still. Sie radeln von Zinnowitz über Koserow mit seinen Salzhütten, dem Streckelsberg und seiner Inselkirche zur Halbinsel Loddin am Achterwasser. Die kaiserlichen Bäder Bansin und Heringsdorf mit ihrer wieder strahlenden, imponierenden Architektur liegen auf Ihrer Strecke nach Ahlbeck. Hier ist Zeit zum Baden und Bummeln. Per Inselbahn geht es zurück nach Zinnowitz/Umgebung, ca. 38 km.

6. Tag: Greifswald

Sie radeln an den stillen Boddengewässern noch ein Stück über Usedom. Ab der alten Hansestadt Wolgast fahren Sie wieder auf dem Festland am Greifswalder Bodden entlang nach Greifswald. Im Zentrum der lebendigen Universitätsstadt finden sich beeindruckende Beispiele gotischer, hanseatischer Baukunst. Ein abendlicher Bummel zum historischen, roten Rathaus und dem Dom St. Nicolai rundet den Tag ab. Usedom – Greifswald: 55 km.

7. Tag: Hansestadt Stralsund

Mit Blick auf dem Greifswalder Bodden verlassen wir heute Greifswald. Kurz hinter Mersekenhagen rollen wir im Landesinneren durch eine schöne und ruhige Pommernlandschaft in Richtung der Hafen- und Hansestadt Stralsund. Greifswald – Stralsund, 48 km.

8. Tag: Auf Wiedersehen an der Ostsee

Abreise oder individuelle Verlängerung

Die Hotels:

Kat A: Übernachtet wird in komfortablen Hotels, in der Regel mit 4 Sterne-Standard.

Kat B: gute Hotels und Gasthöfe in der Regel mit 3 Sterne-Standard

Beispiele Hotels in der Kategorie A:

Stralsund: Hotel Baltic Stralsund

Göhren: Cliff Hotel Rügen

Trassenheide: Hotel Kaliebe

Greifswald: Hotel Kronprinz

Es handelt sich um die Beispielhotels, die wir in dieser Kategorie in der Regel buchen. Bitte beachten sie, dass auch andere Hotel derselben Kategorie gebucht werden können.

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ alle Übernachtungen (DZ/EZ, Dusche/WC inkl. Frühstücksbuffet in der gebuchten Kategorie)
- ✓ 7 Tage Servicetelefon und Pannenservice
- ✓ Gepäcktransport während der Radtour
- ✓ Ausführliches Karten- und Informationsmaterial
- ✓ Begrüßung und persönliche Radübergabe
- ✓ Schifffahrt Göhren-Peenemünde laut Programm
- ✓ Zahlbar vor Ort: Kurtaxe/ Bettensteuer

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Eigene An und Abreise

Die Reise erfolgt in eigener An- & Abreise.

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

Die Landpartie Radeln und Reisen GmbH
Am Schulgraben 6
26135 Oldenburg

Es gelten die aktuellen Landpartie Reisebedingungen.

Hinweise

Starttage: Sonntag

Zeitraum: 20.06.- 26.09.2021

Individuelle Verlängerungen sind möglich und können gerne mit angefragt werden.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0461 – 808 4393

E-Mail: leserreisen@shz.de

Die Landpartie Radeln und Reisen GmbH, Am Schulgraben 6, 26135 Oldenburg



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 19.09. - 26.09.2021

Unterkunftsart/Preis | Komfortable Hotels (4 Sterne-Standard): p.P.

Doppelzimmer	995,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	1.425,- €
Belegung: 1 Person	

Unterkunftsart/Preis | gute Hotels und Gasthöfe (3 Sterne Standard): p.P.

Doppelzimmer	775,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	995,- €
Belegung: 1 Person	

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Reisevertrages, den Erwerb eines Hotelgutscheines und der Vermittlung von Unterkünften zwischen Ihnen und der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice GmbH, Große Straße 17 - 19, 49074 Osnabrück (im Folgenden: HKR). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

I. Allgemeiner Teil

1. Definitionen

a. Hotelgutschein

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Diese können z. B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnessanlagen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest. Das Hotel ist Aussteller des Gutscheins und auch Ihr Vertragspartner für die im Gutschein genannten Waren und Dienstleistungen, insbesondere für die Übernachtung. HKR ist hierbei Verkäufer des Hotelgutscheins.

b. Eventticket

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. sein Konzerte, Messen oder Musicals. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller des Tickets und auch Ihr Vertragspartner für die im Ticket genannte Veranstaltung. HKR ist hierbei Verkäufer des Tickets.

c. Reisevertrag

Reiseverträge bestehen aus einer Gesamtheit von Reiseleistungen. Verträge hierüber haben grundsätzlich konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen zu bestimmten Zeitpunkten zum Inhalt. Diese können z.B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, die Nutzung von externen Freizeiteinrichtungen, gesonderte Serviceleistungen, Event-Tickets, Schulungen oder Outdoor-Aktivitäten. Auch inbegriffen sind Gruppenreisen aus einer Mehrzahl von einzelnen Reiseleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

2. Rechtserhebliche Erklärungen / Abreden zum Vertrag beim Gutschein- oder Ticketkauf (s. II.) oder bei der Reisebuchung (s. III.)

Leistungsträger (z.B. Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetrieben etc.) und auch sonstige Dritte wie Reisebüros oder Verlage sind von HKR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Angebot oder die Buchungsbestätigung von HKR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abzuändern. Auch sind diese nicht befugt, für HKR nach Vertragsschluss Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Einschaltung von Vermittlern bei Kauf / Buchung

Wenn Sie einen telefonischen Gutschein- oder Ticketkauf (s. unter II.) sowie eine Reisebuchung (s. unter III.) vornehmen, schließen Sie direkt mit HKR einen Vertrag. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag hier lediglich als Vermittler zwischen Ihnen und HKR. HKR selbst ist darüber hinaus ebenfalls als Vermittler von Unterkünften tätig (s. unter IV.).

4. Reiseversicherungen

HKR empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz erhalten Sie bei HKR.

5. Kündigung / Rücktritt bei Zahlungsverzug

Zahlen Sie auch nach Mahnung nicht eine fällige Vergütung, so kann HKR vom Vertrag zurücktreten / diesen außerordentlich fristlos kündigen. Die Geltendmachung etwaigen Schadensersatzes bleibt vorbehalten

II. Besondere Regelungen Hotelgutschein / Eventticket

Regelungen dieser Ziffer II. gelten ergänzend beim Kauf von Hotelgutscheinen und Eventtickets.

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushändigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventticket kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

2. Zahlung

Der Kaufpreis für den Hotelgutschein ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des Hotelgutscheins. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte nach Wahl von HKR. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann HKR festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins / des Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei HKR einzugehen.

3. Eigentumsvorbehalt

Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der HKR.

4. Rücktritt vom Vertrag

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann HKR von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich HKR zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 7,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

5. Inanspruchnahme von Leistungen

Schuldner der im Gutschein versprochenen Leistungen ist ausschließlich das jeweilige Hotel / der Veranstalter. Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisetrip ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu anzugeben, dass ein HKR Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. HKR weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kaution bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

6. Verlust von Gutscheinen / Eventtickets

Verlorene oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Umgang mit Mängeln

Stellen Sie einen Mangel bei den vom Hotel zu erbringenden Leistungen fest, so haben Sie sich zur Beseitigung an das jeweilige Hotel zu wenden, das die ordnungsgemäße Leistungserbringung schuldet. Gleiches gilt bei Eventtickets gegenüber dem Veranstalter.

III. Besondere Regelungen Reise

Regelungen dieser Ziffer III. gelten ergänzend für Reiseverträge.

1. Vertragsschluss

Der Reisevertrag kommt nach telefonischer Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reiseteilnehmer durch Versendung der Reisebestätigung zustande. Bei persönlicher Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reiseteilnehmer in einem Geschäftsraum kommt der Reisevertrag durch Übergabe der Reisebestätigung zustande. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

2. Zahlung

Die Zahlung ist nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherheitsscheins sofort zahlbar und fällig. Sie hat in Höhe von 20% binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherheitsscheins bei HKR einzugehen. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn bei HKR eingehend zu überweisen. Bei telefonischer Buchung kann die Zahlung ggf. per Lastschrift erfolgen, die Abbuchung erfolgt binnen 14 Tagen nach Buchung.

3. Leistungsänderungen durch HKR

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von HKR nicht wider Treu und

Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. HKR ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Gegebenenfalls wird HKR Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

4. Umbuchungen

Sie haben nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen bezüglich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes der Unterkunft oder der Beförderungsart. Bei dennoch erfolgter Umbuchung kann HKR eine Gebühr pro Reiseteilnehmer erheben:

- a) Reisen mit Anreise per Flug, Bahn oder Bus
Bis 60 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.
- b) Alle anderen Reisearten
Bis 45 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.

5. Rücktritt und Nichtantritt

Sie können jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HKR. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder, wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert HKR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann HKR, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von HKR zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind nachfolgend unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von HKR zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt je nach Reiseleistung mangels abweichender Vereinbarung:

- | | |
|---|--|
| a) Busreisen | d) Flugreisen sonstige |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. |
| b) Flugreisen Deutschland | e) Gruppenreisen |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. |
| c) Flugreisen Europa | f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% | bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% |
| ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% | ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% |
| ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% | ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% |
| ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% | ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% |
| ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% | ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% |
| ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% | ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% |
| ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises. | |

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die in vorstehender Tabelle zum pauschalierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren ausgewiesenen Beträge. Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann HKR ihre konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. HKR ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen die Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. HKR weist darauf hin, dass insbesondere bei Reisen, die eine Flugbuchung beinhalten, die Mehrkosten z.T. den Reisepreis übersteigen können.

7. Inanspruchnahme von Leistungen

Etwasige Übernachtungsgutscheine aus der Reisebestätigung sind bei Anreise im Original dem Hotel vorzulegen und zu übergeben. Etwasige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

8. Umgang mit Mängeln

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. HKR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können eine Reisepreisminderung verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Reise mangelbedingt erheblich beeinträchtigt und leistet HKR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Reise wegen eines Mangels aus wichtigen, für HKR erkennbaren Gründen nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HKR verweigert wird oder, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden HKR nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

9. Außerordentliche Beendigung der Leistungserbringung

HKR kann nach Antritt der Reise den Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Durchführung ungeachtet der Abmahnung von HKR oder ihrer Beauftragten nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt HKR, so behält sie den Anspruch auf das Entgelt; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie auf einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mindestteilnehmerzahl

Bei einzelnen Produkten kann eine Mindestteilnehmerzahl gelten, auf die gesondert hingewiesen wird. HKR ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum vorher festgelegten Zeitpunkt die Reise nicht durchzuführen und wird Ihnen dies bis zu dem vorher festgelegten Zeitpunkt mitteilen. Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden in diesem Fall erstattet.

IV. Besondere Regelungen Vermittlung von Unterkünften

Regelungen dieser Ziffer IV. gelten ergänzend für die Vermittlung von Unterkünften.

1. Vertragsschluss

a. Vermittlungsvertrag

Nach Auswahl Ihrer Unterkunft auf unserer Website, leiten Sie die Buchung durch Klicken des Buttons „Jetzt buchen“ ein. Das verbindliche Angebot auf die Vermittlung der ausgewählten Unterkunft geben Sie ab, wenn Sie nach Eingabe Ihrer Daten die Buchung durch Klicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ abschließen. Ihr Angebot auf Vermittlung der Unterkunft gilt durch HKR als angenommen, sobald Ihnen die Buchungsbestätigung/Reisebestätigung zugeschickt wird.

b. Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag kommt unmittelbar zwischen Ihnen und dem Anbieter der vermittelten Unterkunft („Anbieter“) zustande. Auf die für den Beherbergungsvertrag geltenden Bedingungen des Anbieters weist HKR während der Buchung hin.

2. Leistungen

HKR tritt als Vermittler auf, wenn HKR bei dem Angebot unter „Vertragspartner“ nicht genannt wird. HKR vermittelt Ihnen in diesem Fall eine Unterkunft des unter „Vertragspartner“ genannten Anbieters und wird selbst nicht als Reiseveranstalter tätig. Bei durch HKR vermittelten Unterkünften, werden die Leistungen des Beherbergungsvertrags durch den jeweiligen Anbieter erbracht. HKR tritt insoweit ausschließlich als Vermittler zwischen Ihnen und dem Anbieter auf, indem wir diesem Ihre Buchungsangaben weiterleiten und Ihnen im Auftrag und im Namen des Anbieters eine Bestätigung zuschicken.

Über die Einzelheiten der von Ihnen gebuchten Unterkünfte können Sie sich nach Erstellung eines Kundenkontos bei uns in Ihrem internen Bereich informieren. Eine Pflicht zur Registrierung besteht nicht, Sie können die Buchungen auch als Gast durchführen.

Soweit Sie Sonderwünsche bei Ihrer Buchung beispielsweise zur Etage, dem Zimmer oder vergleichbare Wünsche angeben, übernimmt HKR keine Haftung für die Übermittlung oder Erfüllung Ihrer Wünsche. HKR weist darauf hin, dass Sonderwünsche ausschließlich durch ausdrückliche Bestätigung des Reiseveranstalters Ihnen gegenüber Vertragsbestandteil werden.

3. Zahlungsabwicklung

Im Rahmen der Zahlungsabwicklung übernimmt HKR das Inkasso für die Anbieter. Ihre Zahlung(en) erfolgen an HKR. HKR fordert Sie im Rahmen des Vertragsschlusses oder hier nach zur Zahlung auf. Zu diesem Zweck behält sich HKR zahlungsvorbereitende Schritte vor, die auch mit Authentifizierungsmaßnahmen einhergehen können. Für abweichende Regelungen gelten die Hinweise im Rahmen der Buchung.

4. Umbuchungen, Rücktritt und Nichtantritt

Soweit nicht gesondert ausgezeichnet, verlangt HKR keine Gebühren für Umbuchungen, Rücktritt sowie Nichtinanspruchnahme des Beherbergungsvertrags, bezüglich der hierbei anfallenden Kosten und Gebühren des Anbieters gelten dessen Bedingungen. Wie weisen darauf hin, dass im Regelfall bei dem Anbieter Kosten und Gebühren fällig werden.

5. Umgang mit Mängeln

Sämtliche Erklärungen die die nicht vertragsgemäße Zurverfügungstellung der Unterkunft betreffen, sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu erklären.

V. Weitere Gemeinsame Regelungen

1. Haftung

HKR schließt im Übrigen die Haftung Ihnen gegenüber aus, dies umfasst auch die Haftung für ein Verschulden von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auch für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Ebenfalls hiervon ausgenommen sind Haftungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

2. Pflichten des Reisenden

a. Aufklärungspflichten

Rechtzeitig vor Erbringung der Leistung durch HKR sind Sie verpflichtet HKR über sämtliche sach- und personenbezogenen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig aufzuklären. Dies betrifft insbesondere Umstände, die in Ihrer Person liegen und bei der Erbringung der Leistung zu berücksichtigen sind, wie beispielsweise Flugangst, Unverträglichkeiten oder eingeschränkte Mobilität.

b. Mitwirkungspflichten

Es obliegt Ihnen sämtliche von HKR übermittelten Vertragsabschriften oder Reiseunterlagen (wie beispielsweise Hotelgutschein, Eventticket, Reisevertrag, Buchungsbestätigung/Reisebestätigung) unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und Reisedaten zu überprüfen und HKR auf Fehler unverzüglich hinzuweisen.

3. Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen HKR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht zwischen Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

4. Streitschlichtung

Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

5. Schlussregelungen

Gerichtsstand für Kaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Osnabrück. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ungeachtet Ihrer Staatsangehörigkeit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH (Stand: 15.07.2020)

Reisebedingungen für alle Landpartie-Reisen:

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseverträge zwischen uns und Ihnen als Reisegast, die ab 01.07.2018 abgeschlossen werden.

2. Reiseanmeldung, Vertragsschluss

2.1 Ihre Reiseanmeldung ist ein verbindliches Angebot, das Sie uns zum Abschluss des Reisevertrages auf Basis der Katalogausschreibung zur Reise und diesen Reise- und Zahlungsbedingungen machen. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie als Anmelder wie für Ihre eigenen Pflichten einstehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Anmeldung durch uns zustande, über die wir Sie mit der Reisebestätigung informieren, die Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. als Anhang einer E-Mail, in Papier nur nach Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB) als Bestätigung des Vertrages ausgehändigt wird. Enthält die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so liegt unter Wahrung der vorvertraglichen Unterrichtung ein neues Angebot von uns an Sie vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage und mit dem Inhalt des neuen Angebotes zustande, wenn Sie es innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung) annehmen.

2.2 Die Reiseunterlagen erhalten Sie in der Regel bis 3 Wochen vor Reisebeginn. Sprechen Sie uns an, wenn Sie die Reiseunterlagen nicht innerhalb des genannten Zeitraumes erhalten haben.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Vertragsschluss und mit Eingang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins bei Ihnen, wird eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises sofort zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und nicht mehr aus den in Ziffer 6.1 genannten Gründen abgesagt werden kann.)

4. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen, Rechte des Kunden

4.1 Wir behalten uns vor, den Reisepreis nachträglich einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren

- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger,
- einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den in diesem Absatz genannten Anforderungen entspricht und Ihre Unterrichtung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

Auf unsere Verpflichtung zur Preissenkung nach Ziffer 4.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

4.2 Da der Vertrag unter 4.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, können Sie eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 4.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten von uns führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten. Wir dürfen von dem zu erstattenden Mehrbetrag die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten abziehen und haben Ihnen auf Ihr Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.3 Wir behalten uns vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Wir haben Sie hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

4.4 Übersteigt die in 4.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, können wir sie nicht einseitig vornehmen. Wir können Ihnen indes eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass Sie innerhalb einer von uns bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annehmen oder (2) Ihren Rücktritt vom Vertrag erklären. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Können wir die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt der Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 4.4 entsprechend, d. h. wir können Ihnen die entsprechende andere Vertragsänderung nach den dortigen Vorgaben anbieten. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf einer von uns bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

4.5 Wir können Ihnen in unserem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 4.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die wir Sie nach Art. 250 § 10 EGBGB informieren.

4.6 Treten Sie nach 4.4 vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung; Ihre Ansprüche nach § 651i Abs. 2 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

5. Rücktritt des Reisegasts, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Sicherheit für Ihre Buchungsentscheidung für alle Buchungen geführter Reisen in der Covid-19-Pandemie: Entscheiden Sie sich jetzt für eine Reise Ihrer Wahl. Wir gewähren für Ihre gebuchte geführte E-Bike-, Rad- und Wanderreise eine kostenfreie Umbuchung, wenn Sie sich für ein anderes Reiseziel oder Reisedatum innerhalb des Jahres 2021 entscheiden und diese Reise nicht von Ihnen erneut storniert oder umgebucht wird. Die kostenfreie Umbuchung gilt für die gesamte Reise inkl. Anreisepaket bis 65 Tage vor Reisebeginn. Individuell gebuchte Flüge oder Bahnfahrten, auch wenn sie über die Landpartie gebucht wurden, sind ausgenommen. Hier gelten die Stornobedingungen des Beförderers.

5.2 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Treten Sie zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir können jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir haben die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgesetzt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von uns und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen ergeben. Pauschalisiert können wir eine Entschädigungspauschale in Prozent des Reisepreises je nach Ihrem Rücktrittszeitpunkt wie folgt bemessen:

Rücktritt bis zum 65. Tag vor Reisebeginn	10%
ab dem 64. bis 29. Tag vor Reiseantritt	20%
ab dem 28. bis 8. Tag vor Reiseantritt	60%
ab dem 7. Tag bis 1. Tag vor Reiseantritt (bei Kanada ab dem 30. Tag) des Reisepreises	90%
und bei Nichtantritt der Reise	100%
Gesondert hiervon fallen für die kombinierten Rad & Schiffsreisen folgende pauschalisierte Stornokosten an:	
Rücktritt bis 5 Monate vor Reisebeginn	20%
Rücktritt 5 Monate bis 4 Monate vor Reisebeginn	30%
Rücktritt 4 Monate bis 3 Monate vor Reisebeginn	40%
Rücktritt 3 Monate bis 2 Monate vor Reisebeginn	50%
Rücktritt 2 Monate bis 30 Tage vor Reisebeginn	75%
Rücktritt ab 30 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn	90%
des Reisepreises	
und bei Nichtanreise der Reise	100 %

Es ist Ihnen unbenommen, uns nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der jeweiligen Pauschalen entstanden ist. Sind wir infolge Ihres Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, so haben wir unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Rücktritt Rückzahlung an Sie zu leisten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5.3 Abweichend von 5.2 können wir keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.4 Einen rechtlichen Anspruch auf Umbuchungen (z. B. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels oder der Unterkunft) nach Vertragsabschluss haben Sie nicht. Ist eine Umbuchung möglich, können wir ein Umbuchungsentgelt von € 50,- pro Buchungsvorgang erheben. Umbuchungswünsche, die später als 65 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß 5.1 und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Sie können uns jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die genannte Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

5.5 Sollten Sie die Reise nicht antreten, können Sie innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften Sie und er uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehr-

kosten. Wir dürfen eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und uns tatsächlich entstanden sind, und wir haben Ihnen einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

6. Rücktritt des Veranstalters

6.1 Wir können wegen Nichterreichens der zur Reise angegebenen Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn diese in der Reiseausschreibung ausdrücklich genannt wurde sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisegast spätestens zugegangen sein muss, angegeben wurde und wir in der Reisebestätigung beide Angaben ebenfalls deutlich angeben und dort auf diese Angaben in der Reiseausschreibung nochmals verweisen. Ein Rücktritt ist von uns bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Reisegast zu erklären. Treten wir vom Vertrag zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

6.2 Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert sind. In diesem Fall haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

6.3 Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden Ihnen unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach einem Rücktritt durch uns, zurückerstattet.

7. Haftung des Veranstalters

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die hier genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck gegeben sind.

8. Obliegenheiten des Reisegasts

8.1 Sie haben auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Satz 1 nicht Abhilfe schaffen konnten, sind Sie nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangen Sie Abhilfe, haben wir den Reisemangel zu beseitigen. Wir können die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Wir können in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Können wir die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, haben wir Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

8.2 Wird eine Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn wir eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag gekündigt, so behalten wir hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt unser Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind Ihnen von uns zu erstatten. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag Ihre Beförderung umfasste, unverzüglich für Ihre Rückbe-

förderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen uns zur Last.

8.3 Sie haften für Schäden und das Abhandenkommen der von uns gemieteten Fahrräder, wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben (§ 823 BGB). Ihnen obliegt die Pflege und Kontrolle des gemieteten Fahrrades während der Tour. Etwaige die Fahrtüchtigkeit einschränkende Mängel eines geliehenen Fahrrades sind der Reiseleitung unverzüglich mitzuteilen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die auch im Ausland von Ihnen verursachte Schäden absichert, wird ebenfalls empfohlen.

9. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften; Reiseerfordernisse

9.1 **Wir informieren Sie vor Vertragsschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.**

9.2 Es handelt sich bei unseren Reisen um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, den Anforderungen der Reise gewachsen zu sein. Überprüfen Sie bitte, ggf. unter Hinzuziehung ärztlichen Rates, Ihre körperliche Konstitution und Gesundheit im Hinblick auf die Anforderungen der Reise. Wir beraten Sie gern zu den speziellen Anforderungen der einzelnen Reiseziele. Sie sind für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften und der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

10. Informationspflichten zu ausführendem Luftfahrtunternehmen

Wir sind verpflichtet, den Reisegast über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher, im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so müssen wir diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass Sie unverzüglich Kenntnis dieser Identität erhalten, sobald diese feststeht/feststehen. Wechselt die Ihnen als ausführendes Luftfahrtunternehmen genannte Fluggesellschaft, müssen wir Sie über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Schwarze Liste der EU (Black List) ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de einsehbar.

11. Datenschutz

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website und bei Kontaktaufnahme in unserem Datenschutzhinweis. Wir halten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über

die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse service@dieLandpartie.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Mit einer Nachricht an service@dieLandpartie.de kann der Gast auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

12. Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie ggf. einer Fahrrad-, Notfall- und Reisegepäckversicherung. Die genannten Versicherungen sind nicht im ausgeschriebenen Reisepreis enthalten. Wir vermitteln Ihnen, soweit rechtlich zulässig, gerne ggf. benötigte Reiseversicherungen.

13. Tageweise Beschreibung

Die Tagesanordnung der Touren und das Tagesprogramm können sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten dies nötig machen (z.B. Wetter, geänderte Öffnungszeiten oder Fahrpläne). Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

14. Schlussbestimmungen

Auf den Reisevertrag zwischen uns und Ihnen wird ausschließlich deutsches Recht angewandt. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden.

Der Veranstalter nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter:

Die Landpartie Radeln und Reisen GmbH

Am Schulgraben 6, D-26135 Oldenburg

Telefon: (+49) 0441 570683-0, Fax: (+49) 0441 570683-19

www.dieLandpartie.de

service@dieLandpartie.de

USt.-ID: DE250151585

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung:

Reiseveranstaltung

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung:

HDI Versicherung AG, HDI Platz 1, 30659 Hannover

Räumlicher Geltungsbereich: weltweit

Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe 14).

Formblatt gem. Richtlinie (EU) 2015/2302 zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Landpartie Radeln und Reisen GmbH, Geschäftsführerin Inge Hauer, Am Schulgraben 6, 26135 Oldenburg („Die Landpartie“), trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Die Landpartie über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von Die Landpartie.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnliche Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Landpartie hat eine Insolvenzversicherung bei HanseMercur Reiseversicherung AG über die tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der Anschrift Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 244 2880 erreichen, die HanseMercur Reiseversicherung AG unter der Anschrift Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: 040 4119-0, Fax: 040 4119-3257, E-Mail: info@hansemercur.de. Die Reisenden können diese Unternehmen kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Die Landpartie verweigert werden.

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Die Landpartie Radeln und Reisen GmbH
Policen-Nummer: 1130386220

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.07.2018 gebucht wurden und bis zum 31.10.2021 angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg
Tel.: 040 – 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: + 49(0)40/ 53799360



Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussett,
Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768